

An das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Referat 34 Werner-Seelenbinder-Str. 7 99096 Erfurt	Posteingang
---	-------------

**Antrag zur Anerkennung von Berufsqualifikationen für Lehrämter,
die im Ausland erworben wurden**

(Das Formular ist vollständig, in Maschinenschrift oder gut lesbarer Blockschrift auszufüllen!)

Anrede	
Name, Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort / -land	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift Straße PLZ Wohnort	
Telefon	
E-Mail	

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner in

Land:

erworbenen Berufsqualifikation als Lehrer:

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Tabellarische Übersicht der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache

Schule/Berufsausbildungen

von	bis	Einrichtung (Name und Ort)	erworbener Abschluss

Studium

von	bis	Einrichtung (Name und Ort)	Studierte Fächer/ Fachrichtungen	erworbener Abschluss

Fort- und Weiterbildungen

von	bis	Name der Einrichtung	erworbener Abschluss

Berufliche Tätigkeiten als Lehrer

von	bis	Tätigkeit als Lehrer mit Angabe der Fächer und Klassen- stufen bzw. Altersstufen der Schüler	Einrichtung (Name und Ort)

Sonstige Kenntnisse und Fähigkeiten

Datum

Unterschrift

Erklärung

Hiermit erkläre ich,

- dass ich bisher in keinem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland eine Anerkennung meiner Berufsqualifikation als Lehrer beantragt habe

- dass ich in folgendem Land der Bundesrepublik Deutschland eine Anerkennung meiner Berufsqualifikation als Lehrer beantragt habe - mit folgendem Ergebnis:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich habe bereits in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland

eine Eignungsprüfung abgelegt ja nein

einen Anpassungslehrgang begonnen ja nein

mit folgendem Ergebnis

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen werden dem Antrag beigelegt	
<input type="checkbox"/>	Identitätsnachweis / Nachweis der Staatsangehörigkeit (Ausweis, Pass, Meldebestätigung, Geburtsurkunde u. ä.)
<input type="checkbox"/>	bei Namenswechsel: Urkunde über den Namenswechsel (z.B. Eheurkunde)
<input type="checkbox"/>	vollständige beglaubigte Kopie des Diploms oder Ausbildungsnachweises, aus dem sich die im Ausland erworbene Qualifikation für den Lehrerberuf ergibt, einschließlich
<input type="checkbox"/>	- der Urkunde über den akademischen Grad,
<input type="checkbox"/>	- der Zeugnisanlagen zu den Studienfächern / Studienmodulen ,
<input type="checkbox"/>	- des Nachweises der Ausbildungsdauer,
<input type="checkbox"/>	- Prüfungs- und Studienordnungen und Übersichten der Prüfungs- und Studienleistungen (soweit vorhanden)
	Falls mehrere Ausbildungen absolviert wurden, sind die Ausbildungsnachweise für alle Studienabschlüsse einzureichen.
<input type="checkbox"/>	Nachweis über einschlägige Berufserfahrungen als Lehrer (Bescheinigungen über die Dauer und Art der bisher ausgeübten beruflichen Tätigkeit als Lehrer mit Angabe der unterrichteten Fächer sowie der Klassenstufen / Altersstufen der Schüler)
<input type="checkbox"/>	gegebenenfalls sonstige Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise, die für den Beruf des Lehrers relevant sind
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung als Lehrer im Ausbildungsstaat (mit Angabe, welche Fächer in welchen Klassenstufen / Altersstufen im Ausbildungsstaat unterrichtet werden dürfen)
<input type="checkbox"/>	gegebenenfalls erteilter Bescheid eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung der Berufsqualifikation als Lehrer (vgl. Erklärung auf S. 3 des Formulars)
<input type="checkbox"/>	Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass in Thüringen eine Tätigkeit als Lehrer angestrebt wird wie z.B. Nachweise zur Beantragung eines Einreisevisums, zur Kontaktaufnahme mit Schülern oder Schulen (für Antragsteller mit <u>Wohnsitz</u> in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem weiteren Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz sowie für Staatsangehörige dieser Staaten sind diese Nachweise nicht erforderlich)
<input type="checkbox"/>	
Die Unterlagen sind als amtlich beglaubigte Kopien in deutscher Sprache vorzulegen; fremdsprachige Nachweise in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung eines öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschers oder Übersetzers.	
Datum	Unterschrift

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Amtlich beglaubigte Kopien können Sie bei folgenden Behörden erhalten: Stadtverwaltung, Polizei, Gericht, Notar, Pfarramt und Krankenkasse (nur mit Dienstsiegel). Die Beglaubigung ist ordnungsgemäß, wenn der Beglaubigungsvermerk ein Dienstsiegel trägt und vom Amtsträger unterschrieben ist. Lose Blätter müssen einzeln beglaubigt werden. Kopierte Beglaubigungen werden nicht anerkannt.

Für die Bewertung der Abschlüsse wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Von der Erhebung der Verwaltungskosten kann abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. So ist für Antragsteller, die in dem für die Kostenerhebung maßgeblichen Zeitraum Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II oder dem SGB XII oder dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten haben, die Bewertung der Abschlüsse kostenfrei – **in diesen Fällen ist eine Kopie des entsprechenden aktuellen Bescheides zu übersenden.**

Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei Anerkennungsverfahren für ein Lehramt (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) auf folgender Internetseite: <https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/lehrerbildung/anerkennung>